

---

**2948/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 03.11.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung



**Alois Stöger** diplômé  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 2. November 2009

GZ: BMG-11001/0281-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3004/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### Frage 1:

Die oberösterreichische Studie wurde von der oberösterreichischen Landesregierung an das Institut Suchtprävention übertragen. Das Ludwig- Boltzmann- Institut für Suchtforschung (LBI Sucht) wurde in diesem Zusammenhang mit der qualitativen Erhebung in den Spitälern beauftragt.

Die Wiener Studie wurde von der Gemeinde Wien, Sucht und Drogenkoordination Wien, beim Ludwig- Boltzmann- Institut für Suchtforschung (LBI Sucht) in Auftrag gegeben.

**Frage 2:**

Derzeit hat laut LBI Sucht die Studie nur einen Arbeitstitel, der lautet: „Spitalsaufnahmen von Jugendlichen wegen Alkoholintoxikation“. Welchen offiziellen Titel die Auftraggeber wählen werden, ist meinem Ressort noch nicht bekannt.

**Frage 3:**

Der Erhebungszeitraum war der Zeitraum nach den Sommerferien 2008 bis Anfang 2009. Die Auswertung und Berichtslegung wurden vor Kurzem abgeschlossen. Die Erstellung einer druckfertigen Vorlage steht nach Angaben des Studienauftragnehmers, des LBI Sucht, in beiden Fällen vor dem Abschluss.

**Frage 4:**

Es gibt laut LBI Sucht bereits Ergebnisse. Aber da die Auftraggeber ein Recht haben, die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen, wurden Ergebnisse vom durchführenden LBI Sucht nicht weitergegeben.

**Frage 5:**

Genaue Zeitangaben dazu entziehen sich der Kenntnis meines Ressorts. Es ist jedoch zu erwarten, dass beide Landesregierungen die Ergebnisse in den nächsten Monaten der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen werden.